

Luken im Verdecke (econtilles) öfnet, weil die Zeit von ihrem Eintritte ins Lazaret an gerechnet wird, die außerdem nur vom Ausladen an läuft. Indessen dauert die Quarantaine nicht immer 40 Tage: ihre Dauer hängt sehr von Zeit und Umständen ab, die oft erst in der Prüfungszeit eintreten. Auch ist es gut, so wenig als möglich Gepäck bei sich zu haben.

Die Gesundheitspässe (patentes oder billets de santé) werden von den Consuls oder ihren chargés d'affaire ausgestellt. Sie müssen den Gesundheitszustand des Schiffsvolks und den Zustand der Waaren anzeigen. Sie heißen: patente nette, wenn alles vollkommen gesund ist; patente touchée, wenn das Schiffsvolk gesund ist, aber aus einem verdächtigen Orte kommt; patente soupçonnée, wenn das Schiff aus einem Lande kommt, wo eine Epidemie herrschte, oder aus einer Stadt, die Gemeinschaft mit den Karavanen hatte, die aus einem solchen Lande kamen; patente brutte, wenn das Schiff verpestet ist, oder die Pest in dem Lande herrschte, wo es unter Segel ging, oder seine Ladung nahm. Der Paß entscheidet also über die Quarantaine. Der geringste Betrug, selbst die kleinste Nachlässigkeit dabei wird auf das härteste geahndet. —

Die Schiffe sind mehr oder weniger verdächtig, je nach dem Lande, aus welchem sie kommen. Man unterscheidet:

1.) Die aus dem östlichen Dalmatien, Aegypten oder Marocco. Haben sie des marchandises susceptibles und patente nette, so müssen sie mit diesen Waaren

20 Tage, mit den non susceptibles 18 Tage Quarantaine halten: 25 Tage bei patente soupçonnée, und noch 9 Reinigungstage (jours de purge) wenn sie patente touchée haben; 14 Reinigungstage aber und 30 Quarantaine, wenn's patente brutte ist.

2.) Die von Tripolis und Algier. Bei patente nette und marchandises susceptibles 28, bei marchandises non susceptibles 25 Tage. Bei patente touchée 30 Tage. Bei patente soupçonnée 35 Tage und 14 Reinigungstage am Bord. Bei patente brutte 40 Tage, und 3 Wochen zur Reinigung am Bord.

3.) Die von Konstantinopel, den Dardanellen, Smyrna und dem schwarzen Meere. Sie werden ohne Ausnahme wie Schiffe mit patente brutte und susceptibles Waaren behandelt.

4.) Die von Nordamerika und den italienischen und spanischen Küsten, wenn das gelbe Fieber dort herrscht.

Ferner unterscheidet man folgende Arten der Quarantaine:

a) La quarantaine du casco, d. h. des Schiffes. Das Schiff bleibt dort, wo es Anker geworfen, unter der Aufsicht von zwei Schaluppen mit Wachen. Während dem stehen die großen und kleinen Fenster (lucarnes) des Schiffes beständig offen. Man wäscht und scheuert es ohne Aufhören.

b) Die Quarantaine der Waaren.

c) Quarantaine der Equipage und der Passagiers. Allen wird ihr Mundvorrath auf langen Stangen gereicht. Jedes Schiff kann fischen, dafern es nur mit